

## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0311/2020/1</b>					Datum: 27.05.2020			
Baudezernent								
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung				Az.: 182-20/ Fel			
Betreff:								
Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 20 in Koblez-Rauental								
Gremienweg:								
30.06.2020	Ausschuss für allgemeine Bau- und		ein	stimmig	m	nehrheit	l	ohne BE
	Liegenschaftsverwaltung			gelehnt	K	enntnis		abgesetzt
	- 2	8	ver	wiesen	vertagt			geändert
	TOP	öffentlich	Enthal		ingen		Geg	enstimmen

## **Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss stimmt für das genannte Bauvorhaben der Gewährung folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 20 zu (Einvernehmen der Gemeinde / §§ 31 Abs. 2 BauGB):

- 1. Stellplatzanordnung außerhalb der dafür festgesetzten Flächen
- 2. Entfernung von festgesetzten Baumbestand

28.01.2020 Antragseingang Nein Bauvorbescheid erteilt Weltkulturerbe "Mittel-Nein rheintal" tangiert Bauvoranfrage bezüglich der Errichtung von Stellplätzen Vorhabensbezeichnung Koblenz, St.-Elisabeth-Straße 3 Grundstück/Straße Koblenz (56073) Gemarkung 4 Flur 26/2 Flurstück

## Begründung:

Die vom Antragsteller vorgelegte Planung – hier die Bauvoranfrage zur Errichtung einer Stellplatzanlage mit insgesamt 7 zusätzlichen KFZ-Stellplätzen für den bestehenden pharmazeutischen Betrieb auf dem o. g. Grundstück liegt im Bereich einer im Bebauungsplan Nr. 20 festgesetzten Vorgartenzone. Die neuen Stellplätze sollen dem steigenden Stellplatzbedarf der Mitarbeiter Rechnung tragen.

Die Stellplatzanlage soll mit versickerungsfähigem Pflaster ausgeführt werden. Als Kompensation für den Entfall des festgesetzten Baumbestandes sollen zwei kleinkronige sowie zwei großkronige einheimische Bäume gepflanzt werden. Bei den Bestandsbäumen handelt es sich nach Angabe des

Architekten um eine Zeder und eine Buche die aufgrund der Lage an der Gebäudeecke mit ihrem Wurzelwerk bereits die Bauwerkstruktur angreift.

Folgende Baumarten können zum Einsatz kommen:

kleinkronige Bäume: z.B. Prunus fruticosa Globosa – Kugelsteppenkirsche, Fraxinus ornus Meczek – Kugelblumenesche, Parrotia persica – Eisenholzbaum oder Carpinus betulus Frans Fontaine

großkronige Bäume: z.B. Quercus rubra – Roteiche, Corylus colurna – Baumhasel oder Acer rubrum Freemannii – Rotahorn

Bei den Bäumen handelt es sich um Baumarten, welche derzeit auch von Seiten der Stadt Koblenz bevorzugt eingesetzt werden.

Angabe Kronendurchmesser:

Prunus fruticosa Globosa 2-3 m

Fraxinus ornus Meczek 3-4 m

Parrotia persica 4-7 m

Carpinus betulus Frans Fontaine 2-3 m

Quercus rubra 12-18 m

Corylus colurna 8-12 m

Acer rubrum Freemannii 9-10 m

Verkehrstechnisch hat das Tiefbauamt der geplanten Zu- und Abfahrt der geplanten Stellplatzanlage zugestimmt.

Die Voraussetzungen für eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB sind erfüllt. Eine Befreiung ist bauplanungsrechtlich möglich.

Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar; die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

## Anlage/n:

- 1. Bebauungsplanausschnitt
- 2. Lageplan
- 3. Detailplan

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Geringfügige zusätzliche Versiegelung; Mittelfristig: Vergrößerung des Grünvolumens durch die zusätzlichen Baumanpflanzungen